

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 77/2017

Sitzung vom 31. Mai 2017

480. Anfrage (Minderjährige Kinder im Zürcher Notgefängnis II)

Kantonsrat Manuel Sahli, Winterthur, und Kantonsrätin Laura Huonker, Zürich, haben am 13. März 2017 folgende Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat hat am 15. Februar 2017 auf die Anfrage KR-Nr. 400/2016 zu minderjährigen Kindern im Zürcher Notgefängnis geantwortet. Aus der Antwort lässt sich herauslesen, dass die Zahl der minderjährigen Kinder im Zürcher Notgefängnis «Propog» zwischen 2013 und 2015 sogar um 100 inhaftierte Minderjährige angestiegen ist. Dies steht im Widerspruch zur allgemeinen Entwicklung der Jugendkriminalität im Kanton Zürich, die sich mittlerweile auf einem Rekordtief befindet, sowie auch im Widerspruch zur Kritik der NKVF (Nationale Kommission zur Verhütung von Folter). Diese Entwicklung ist bedenklich und verlangt nach genaueren Erklärungen sowie Massnahmen.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch war die Anzahl Inhaftierte aufgeteilt nach Alter und Geschlecht im Jahr 2016?
2. Wie erklärt sich der Anstieg der inhaftierten Jugendlichen trotz rückläufigen Zahlen in der Jugendkriminalität?
3. Wie gross ist der Anteil der Jugendlichen zwischen 2013 und 2016, die danach an das Migrationsamt überführt wurden, und wie gross der Anteil der Jugendlichen, die aufgrund sonstiger Delikte verhaftet wurden?
4. Welche Massnahmen wurden geprüft, um die Situation zu verbessern? Welche konkreten Massnahmen wurden umgesetzt?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Manuel Sahli, Winterthur, und Laura Huonker, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

2016 waren in den Polizeigefängnissen insgesamt 660 Jugendliche inhaftiert, wobei sich diese Zahl wie folgt nach Alter und Geschlecht aufteilt:

Alter	2016	
	männlich	weiblich
10	3	–
11	–	–
12	2	5
13	14	6
14	28	22
15	88	22
16	180	37
17	227	26
Total	542	118
	660	

Zu Fragen 2 und 3:

Die Anzahl der wegen einer Gewaltstraftat verzeigten Jugendlichen mit Wohnsitz im Kanton Zürich ist seit 2009 rückläufig, wobei sie 2016 erstmals wieder leicht angestiegen ist. Mussten 2009 noch 1151 Jugendliche wegen Gewaltstraftaten verzeigt werden, belief sich deren Zahl im 2015 noch auf 499, was innerhalb von sechs Jahren einem Rückgang um mehr als die Hälfte entspricht (2016: 514). Andere Straftaten führen selten zu Verhaftungen von Jugendlichen, mit Ausnahme von schwerer Betäubungsmittel- oder Vermögenskriminalität. Freilich waren auch die Vermögensdelikte von 2009 bis 2013 rückläufig, mit einem leichten Anstieg zwischen 2013 und 2015 (wovon auch die geringfügigen Fälle erfasst sind). Schwere Betäubungsmittelfälle sind bei Jugendlichen selten. Diesem Befund entspricht, dass die Anzahl der Untersuchungshaftern im Bereich der Jugendstrafrechtspflege von 157 im 2009 auf 45 im 2016 zurückgegangen ist, also

um mehr als zwei Drittel (2013: 74; 2014: 63; 2015: 45). Die Entwicklung der allgemeinen Jugendkriminalität lässt also keine Rückschlüsse zu, weshalb die Anzahl der in den Polizeigefängnissen inhaftierten Jugendlichen zwischen 2013 und 2015 angestiegen ist.

Wie der folgenden Übersicht entnommen werden kann, sind die Fallzahlen 2016 betreffend die in den Polizeigefängnissen in Gewahrsam genommenen Minderjährigen nicht gestiegen, sondern auf den Stand der Jahre 2013 und 2014 zurückgegangen.

Jahr	wegen einer Gewaltstraftat verurteilte Minderjährige	Minderjährige in den Polizeigefängnissen		
		insgesamt	wegen fest- gestellter Delikte	dem Migrationsamt zugeführt
2013	609	640	493	156
2014	568	644	490	165
2015	499	744	534	261
2016	514	660	500	192

Zu Frage 4:

Die Kantonspolizei hat verschiedene Massnahmen in die Wege geleitet, um die Situation von Jugendlichen in den Polizeigefängnissen zu verbessern bzw. deren Verweildauer darin zu verkürzen. Dabei findet eine enge Zusammenarbeit zwischen den im Einzelfall beteiligten Behörden (wie Jugendanwaltschaft, Justizvollzug, Migrationsamt, Kantonspolizei, Stadtpolizeien Zürich und Winterthur) statt. Entlassung oder Zuführung (in der Regel an die zuständige Jugendanwaltschaft oder das Migrationsamt) erfolgt spätestens nach 24 Stunden.

Jugendliche ab dem 15. Altersjahr (ohne Migrationsstatus) werden innerhalb von 24 Stunden der Jugendabteilung des Gefängnisses Limmattal und Jugendliche zwischen dem 11. und dem vollendeten 14. Altersjahr der Durchgangsstation Winterthur zugeführt. Entwichene Jugendliche, auch aus Drittkantonen, werden schnellstmöglich den ausschreibenden Behörden oder Einrichtungen übergeben. Ist das Migrationsamt zuständig, werden Jugendliche unter 15 Jahren in der Regel sofort aus der Haft entlassen. Jugendliche ab dem 15. Altersjahr werden im Flughafengefängnis untergebracht, sofern keine Erledigung erfolgen kann. Alle Jugendlichen, die Asyl beantragen, werden umgehend dem Staatssekretariat für Migration in Kreuzlingen überstellt.

Die erwähnten Behörden haben die Abläufe unlängst zusammen besprochen und näher festgelegt. Dadurch sollte nun sichergestellt sein, dass die Aufenthalte von Jugendlichen in den Polizeigefängnissen tatsächlich nicht länger als unbedingt erforderlich dauern.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi